

Vereinbarung

zwischen

der Handballspielgemeinschaft Kastellaun/ Simmern, vertreten durch den Vorstand, Frau Petra Kötz

- nachstehend Verein-

und

dem Rhein-Hunsrück-Kreis, vertreten durch Herrn Landrat Volker Boch, Ludwigstr. 3-5, 55469 Simmern

- nachstehend Schulträger-

1. Der Verein ist berechtigt, in der IGS Großsporthalle Kastellaun und in der Großsporthalle der Realschule plus in Simmern ein Haftmittel (Harz) zu verwenden.
2. Die Verwendung des Haftmittels beschränkt sich auf die Trainingszeiten der 1. und 2. Herrenmannschaft, 1. Damenmannschaft und Weibliche A- Jugend an zwei Trainingseinheiten in der Woche, sowie bei den Meisterschaftsspielen an den Wochenenden.
3. Nach einem Training oder Meisterschafts- bzw. Pokalspiel mit Harzverwendung werden starke Verschmutzungen im Anschluss an den Spielbetrieb eigenständig von dem Verein gereinigt. Hierfür wird die vereinseigene Putzmaschine eingesetzt. Sind darüber hinaus noch weitere Verschmutzungen zu beseitigen, ist der jeweilige Hausmeister der Sportstätte dazu berechtigt, vom Verein eine Reinigung zu fordern oder im Bedarfsfall eine Reinigungsfirma zur Beseitigung zu beauftragen. Eventuell entstehende Kosten hierfür hat der Verein zu tragen. Gleiches gilt für Verschmutzungen an Wänden und anderen Gegenständen. Die Entscheidung, ob, welche und in welchem Umfang Reinigungsarbeiten durchzuführen sind, obliegt dem Hausmeister und erfolgt, soweit erforderlich, in Abstimmung mit dem Schulträger.
4. Der Verein achtet darauf, dass sich die Harzverschmutzungen im akzeptablen Rahmen bewegen und hält bei Bedarf Rücksprache mit dem Hausmeister, sowie mit dem Reinigungspersonal.
5. Der Verein verpflichtet sich, bei sonstigen und intensiven Verschmutzungen über die Standard - bzw. regelmäßige Reinigung hinaus, weitere Reinigungsmaßnahmen einzuleiten. Sollten dabei Kosten anfallen, übernimmt diese der Verein.

6. Entsteht Dritten (z.B. Schüler, Lehrer, sonstige Nutzer) durch Harz ein Schaden, z.B. Verunreinigung von Kleidung, verpflichtet sich der Verein zum Schadensersatz. Anträge sind unmittelbar beim Verein zu stellen. Das Verfahren betreibt der Verein. Dem Schulträger obliegt hierzu keine Verpflichtung.

Diese Vereinbarung tritt zu Beginn der Saison 2024/2025 in Kraft und verlängert sich stillschweigend, es sei denn, ein Vereinbarungspartner kündigt die Vereinbarung mit einer Frist von drei Monaten zum Saisonende. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Kastellaun, 11.07.24

P. Kötz

Petra Kötz
Abteilungsleiterin
HSG Kastellaun/Simmern



Simmern,

Volker Boch

Volker Boch
Landrat
Rhein-Hunsrück-Kreis